

**Nutzungsordnung für die Kletteranlage des  
Kilimanschanzo e.V.  
Der Kletterberg mitten in Hamburg**



### 1. Berechtigung

- 1.1. Nur Befugte dürfen die Kletteranlage beklettern.
- 1.2. Befugt sind:
  - Personen, die in Besitz einer gültigen KiliCard sind und diese auch vorweisen können
  - Personen, die in einer Gruppe zum Klettern angemeldet sind.
  - Gäste von KiliCard Inhabern (allerdings nur ein Gast pro KiliCardinhaber!) in deren Beisein und Verantwortung
- 1.3. Nicht befugt sind:
  - Kinder unter 18 Jahren, es sei denn im Beisein eines Erziehungsberechtigten oder mit dessen Einwilligung.

### 2. Die Nutzung der Anlage

- 2.1. Die Wand darf von 22.00 bis 7.30 Uhr nicht beklettert werden.
- 2.2. Mit der Öffnung der Kili-Türen übernimmt man automatisch die Funktion des "Torwarts"! Auf der Terrasse übernimmt man nach Öffnung des Terrassenzugangs die Funktion als "zweiter Torwart". Diese Rolle muss der jeweilige Torwart bei Verlassen der Wand einem anderen Kili-Mitglied übertragen oder die Türen bzw. der Terrassenzugang müssen verschlossen werden.
- 2.3. Bei Gewitter, Schnee- und Eisglätte darf die Wand nicht beklettert werden.
- 2.4. Die Anlage ist pfleglich zu behandeln und in sauberem Zustand zu hinterlassen. Nehmt Euren Müll wieder mit!
- 2.5. Jegliche Veränderung der Kletterwand ist verboten.
- 2.6. Beim seilfreien Klettern darf die Höhe des ersten Sims nicht übergriffen werden. Höheres Klettern darf nur mit Seilsicherung erfolgen. Die dafür vorgesehenen Umlenkungen und Einrichtungen sind zu benutzen.
- 2.7. Das Klettern über die Umlenkung hinaus, sowie die Besteigung des Daches sind verboten.
- 2.8. Es ist untersagt, mehr als eine Person über eine Umlenkung zu sichern! Nur ein Seil pro Umlenker und Toprope-Klettern nur an den durch 2 Ketten gesicherten speziellen Umlenkungen sind erlaubt!
- 2.9. Klettern nur in Seilschaft.
- 2.10. Beim Vorstieg müssen alle Haken geklinkt werden.
- 2.11. Alle entfernten Reepschnüre müssen auch wieder eingezogen werden!
- 2.12. Die Methoden zum Einbinden sind: nachgesteckter Achter, Doppelter Bulin mit Sicherungsschlag oder zwei gegenläufige Schraubkarabiner in Kombination mit einem nachgestecktem Achtknoten.
- 2.13. Beim Klettern wird das Tragen eines Helmes empfohlen.
- 2.14. Bitte denkt an die Nachbarn. Sehr lautes Rufen und viele klappernde Karabiner am Gurt sind für unsere Nachbarn nicht besonders angenehm.
- 2.15. Der Konsum von Drogen, Alkohol usw. sowie das Benutzen der Anlage unter Drogen- oder Alkoholeinfluss ist verboten - das Kiesbett ist eine Rauchfreie Zone!

### 3. Haftung

- 3.1. Jeder klettert auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
- 3.2. Durch das Betreten der Anlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt.
- 3.3. Auf persönliches Eigentum ist zu achten. Für verlorengegangene und beschädigte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- 3.4. Schadensersatzansprüche gegen den Träger und dessen Beauftragte sind ausgeschlossen, gleich aus welchem Rechtsgrund sie geltend gemacht werden, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Trägers oder dessen Beauftragten.
- 3.5. Mitglieder sind im Rahmen der Sportversicherung versichert, die der Hamburger Sportbund für seine Mitglieder abgeschlossen hat.
- 3.6. Nichtmitglieder, die als Gäste von Mitgliedern "schnupperklettern" oder an Schnupperveranstaltungen wie dem Sonntagsklettern teilnehmen, sind im Rahmen einer Zusatzversicherung versichert.
- 3.7. Für Institutionen und Personen, denen die Kletteranlage für die Durchführung selbstorganisierter Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird, haftet der Kilimanschanzo e.V. nicht.

### 4. Hausrecht

- 4.1. DieTorwarte" üben das Hausrecht aus. Ihren Weisungen im Rahmen der Nutzungsordnung sind Folge zu leisten.
- 4.2. Bei Verstoß kann ein Wandverbot ausgesprochen werden.
- 4.3. Den Torwarten ist auf Verlangen die KiliCard vorzuzeigen.

### 5. Inkrafttreten

- 5.1. Die Nutzungsordnung tritt ab dem 01.09.2004 in Kraft und ersetzt die bisher geltenden Nutzungsordnungen.

.....  
Unterschrift u. Stempel bei Institutionen  
(bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

.....  
Ort

.....  
Datum

.....  
Anleiterzeichen  
bei Eingangsprüfung